

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0170/19/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0170/19	21.08.2019

Absender	
Fraktion AfD	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	22.08.2019

Kurztitel
Grundschule für Ostelbien

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der Satz 3 des Antrages wird gestrichen. Nach Satz 2 wird folgende Formulierung eingefügt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um auf der Liegenschaft Turmschanzenstraße 32 der Landeshauptstadt Magdeburg die Voraussetzungen für den Bau einer dringend benötigten Grundschule im Stadtgebiet Ostelbien zu schaffen.

Begründung:

Es besteht ein anerkannter Bedarf, im Stadtgebiet Ostelbien möglichst zeitnah eine weitere Grundschule zu eröffnen. Nach bisheriger Beschlusslage des Stadtrates soll diese Grundschule im Bereich Heumarkt/Zuckerbusch errichtet werden.

Die Stadtratsfraktion CDU/FDP strebt antragsgemäß eine Realisierung des Vorhabens im Bereich „Am Brellin/Struvestraße“ an.

Alternativ hierzu wird von der antragsstellenden Fraktion aus folgenden Gründen der Standort Turmschanzenstraße 32, Gemarkung Magdeburg, Flur 714, Flurstück 58/34, favorisiert.

Zu der Liegenschaft gehören, neben einer geräumigen Freifläche auch Grundstücksbereiche, auf denen sich die Gebäude des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV), des Ministeriums für Bildung (MB) und des Landesschulamtes befinden. In unmittelbarer Nähe befindet sich zudem das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS).

Seitens des Ministeriums der Finanzen wird der unbebaute Liegenschaftsbereich in der Turmschanzenstraße im Rahmen der Fortschreibung des Unterbringungskonzeptes Magdeburg als potentieller Neubaustandort für ein Verwaltungsgebäude betrachtet. Es gibt seitens des Landes aber keine konkreten Pläne für eine landeseigene Nutzung des Areals und es gab bezüglich der Liegenschaft Turmschanzenstraße bislang keine Gespräche mit der Stadt

Magdeburg, die den käuflichen Erwerb oder die Nutzung der Liegenschaft zum Inhalt hatten.

Die Liegenschaft Turmschanzenstraße 32 kann als optimaler Standort für eine neue Grundschule betrachtet werden. Die Freifläche ist baureif und voll erschlossen. Der Standort ist für Schüler aus den Stadtteilen Brückfeld, Herrenkrug, Werder und Berliner Chaussee gleichsam gut und auf jeden Fall besser erreichbar als die bislang gehandelten Standorte. Der Maxime „Kurze Wege für kurze Beine,“ könnte somit Rechnung getragen werden. Zudem ist es schwer vorstellbar, dass eine solche Anfrage seitens des Landes abschlägig beschieden wird, wenn doch die Möglichkeit geschaffen würde, dass Behördenmitarbeiter ihre im Grundschulalter befindlichen Kinder dort beschulen lassen. Dieses wäre eine Maßnahme zur angestrebten besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem sprechen gegen den Standort „Am Brellin/Struvestraße“, dass dort nicht genügend Grundfläche für den Bau eines Schulgebäudes zuzüglich Nebengebäuden (z.B. Turnhalle) vorhanden ist und die noch in Diskussion befindliche Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße unmöglich wäre.

Der Standort „Heumarkt/Zuckerbusch“ wird für einen Schulneubau als nicht sinnvoll bzw. umsetzbar betrachtet, da sich dort bereits in unmittelbarer Nähe die Grundschule „Am Elbdamm“ befindet und auch keine geeignete Fläche für den Bau einer Grundschule vorhanden ist.

Schlussendlich müssen in dem großflächigen Stadtgebiet Ostelbien die Grundschulstandorte so verteilt sein, dass nicht wie nach derzeitiger Planung eine Konzentration auf einen Bereich stattfindet und Schüler wie Eltern unnötig lange An- und Abfahrtwege haben.

Pasemann
Vorsitzender AfD-Fraktion